

**Ordnung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung der Universität Bremen für das Aufbaustudium „Europäisches und Internationales Recht“ (LL.M.Eur.) an der Universität Bremen**

Vom 24. Oktober 2012

Der Fachbereichsrat 06 (Rechtswissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 24. Oktober 2012 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Magisterprüfungsordnung der Universität Bremen für das Aufbaustudium „Europäisches und Internationales Recht“ (LL.M.Eur.) vom 4. Dezember 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 81) erhält folgende Fassung:

1. An § 17 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Das Aufbaustudium „Europäisches und Internationales Recht“ wird mit Ablauf des 30. September 2015 geschlossen. Die im Sommersemester 2013 in diesem Studium immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2015 auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Aufbaustudium „Europäisches und Internationales Recht“ (LL.M.Eur.) der Universität Bremen vom 4. Dezember 2008 das Aufbaustudium endgültig abgeschlossen haben. Das bedeutet, dass alle Prüfungen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und die Bewertungen erfolgt sein müssen. Der zuständige Prüfungsausschuss kann in einzelnen begründeten Ausnahmefällen einen Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung auch nach dem 30. September 2015 zulassen, wenn der Antrag hierfür mit allen begründenden Unterlagen bis zum 30. September 2015 gestellt wurde und die Abnahme der Prüfungen gewährleistet ist.“

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 25. Oktober 2012

Der Rektor der  
Universität Bremen

**Widmung in Bremen-Grohn  
(Science Park Nord – 1. Bauabschnitt)**

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich des Science Park Nord wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24. Januar 2012 (Brem.GBl. S. 24), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1299.

Lage der Straßen	Straßengruppe
	(§ 3 Absatz 1 BremLStrG)

**Heinrich-Behrens-Straße**

(ab Bruno-Bürgel-Straße bis Loki-Schmidt-Straße)	C
-----------------------------------------------------	---

**Loki-Schmidt-Straße**

(zwischen Heinrich-Behrens-Straße und Steingutstraße)	C
----------------------------------------------------------	---

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 20. September 2012 (Veröffentlichung am 24. September 2012, Bekanntgabe 25. September 2012, Fristende 25. Oktober 2012) ist am 26. Oktober 2012 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 26. Oktober 2012

Amt für Straßen  
und Verkehr